

e-rara.ch**Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich****Bullinger, Johann Balthasar****Zürich, 1761-1766****Zentralbibliothek Zürich**

Signatur: NM 315

Persistenter Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-24955>

e-rara.ch

Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen

Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions

This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Teildokument

Abhandlungen_1_10

IX.

Anleitung wie man durch Verbesserung der nassen Weydgängen, und vernünftige Sorgfalt, im Handel, Verpflegung und Gebrauch des Viehes den Viehseuchen vorbeugen könne.

(Geben den 13. *Septembris* 1760, *Praesident* und Sanität-Räthe der Stadt Zürich)

p. 349

Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich NGZH gab ihre Abhandlungen in den Jahren 1761 bis 1766 heraus. Die vorliegenden drei Bände sind im Besitz der Zentralbibliothek Zürich (Signatur NM 315). Sie wurden im Projekt e-rara.ch in Form eines einzigen PDF-Dokuments digitalisiert (1611 Seiten ohne Texterkennung, 436 MB). Als Autor wird Johann Balthasar Bullinger genannt. Dieser ist aber lediglich der Künstler, der die Illustration neben der Titelseite schuf. Autoren sind die damaligen Mitglieder der NGZH und weitere Gelehrte jener Zeit.

Die NGZH hat das Dokument in 39 Teildokumente unterteilt, um die Suche einzelner Artikel nach Titel und Autor zu ermöglichen. Die Inhaltsverzeichnisse der drei Bände lassen sich nun digital durchsuchen, doch innerhalb der Artikel fehlt die Texterkennung wegen der schwierigen Frakturschrift. Jedes Teildokument unterliegt denselben Nutzungsbedingungen wie das Gesamtdokument.

Weitere Informationen:

Stucki, H. & Schwyzer, M. Brennglas des Wissens, Neujahrsblatt auf das Jahr 2017

www.ngzh.ch/Publikationen/Neujahrsblatt

Anleitung,

wie man

durch Verbesserung der nassen Weidgängen,
und vernünftige Sorgfalt, im Handel,
Verpflegung und Gebrauch des Viehes

den

Vieh = Seuchen

vorbauen könne.



Vorbericht. *



Es haben Unsere Gnädige Herren mit nicht geringem Bedauern vernehmen müssen, wie daß sint einigen Jahren ihre liebe Angehörigen hier und dort, durch verschiedene herumschleichende Seuchen

* Wir konnten nicht umhin diese Verordnung hier einzurücken, da dieselbige so genau mit unsern Absichten übereinkommt, und überdieses verschiedene Mitglieder der Gesellschaft, als Besizer des Sanitätaths, daran einen nicht geringen Antheil hatten; es wurde im Jahr 1759. ein Entwurf einer solchen Ordnung der Hohen Landesobrigkeit übergeben, welche hernach geruhete solche als eine allgemeine Landesordnung durch den Druck befehlet zu machen. Und wir können nun mit Freuden den gesegneten Erfolg anrühmen, da seither die Verbesserung der Gemeindgüter in unserm Vaterland fast allgemein geworden.

Seuchen an ihrem Vieh in nicht geringen Schaden gesetzt worden, dabey aber auch zu vernehmen gewesen, daß solche Seuchen keineswegs unter die Arten der Vieh = Pesten zu rechnen, welche in diesem laufenden Seculo in vielen Europäischen Staaten so stark gewüthet haben, daß in ganzen Provinzen zu verschiedenen mahlen das meiste Vieh hingefallen; sondern daß die in unserem Land herumerschleichenden Seuchen entweder in einer Lungen = oder der Milzsucht bestehen, welche einestheils niemals mit solcher Wuth sich äussern, daß nicht durch gute Sorgfalt und angewendete Mittel der grössere Theil könnte errettet werden, anderstheils aber ihren Ursprung meistens von schlechter Ordnung in den Weydgängen sowohl, als in dem Gebrauch des Viehes hernehmen. Wie nun Hoch = Dieselbigen aus Landesväterlicher Vorsorg schon vor einigen Jahren eine nützliche Anleitung, wie man sich bey grassirenden Viehe = Pesten zu verhalten habe, zum Druck befördert, so hat gleiche Großmuth Hoch = Dieselben vermögen, Uns denen Verordneten Sanität = Rätthen aufzutragen, dem Land-

volt

voll eine Anleitung mitzutheilen, wie durch Verbesserung der Weydgängen und gute Ordnungen im Handel, Verpflegung und Gebrauch des Viehes unter Gottes Segen dergleichen Seuchen Fönte vorgebauet werden; Welches hiermit, dieser hohen Verordnung zufolge, in nachstehender Anleitung beschiehet, und männiglich zu geflissener Beobachtung nachdrücklichst empfohlen wird.



Von der nothwendigen Verbesserung der nassen Weydgängen.

Es ist unstreitig, daß die meisten Krankheiten
des Viehes, besonders aber die Lungenfücht,
von den schlechten und verdorbenen Weydgängen her-
rühren, da diese Krankheit selten anderswo als an des-
sen Orten grassiret, welche sumpfsichte Weydgänge ha-
ben; es ist auch solches leicht zu begreifen, da durch
das stehende Wasser der Boden nach und nach locker
und versäuret wird, daß die guten Gras-Arten verder-
ben müssen, und hingegen nur schlechtes Riebt-Gras,
Halbart, Binsen, Mies u. u. gezeuget wird, welches
dem Viehe ein schlechtes unnahrhaftes Futter giebt;
zu geschweigen, daß das Vieh auf den nassen Stellen
allenthalben Löcher in den Grund trittet, und so den-
selbigen völlig unfruchtbar macht; neben diesem fängt
das stillstehende Wasser an zu faulen, und erzeuget eine

unzählliche Menge Ungeziefer, welches dasselbige dem Viehe zum Trank höchst ungesund machet. Aus Betrachtung dessen haben Unsere Gnädige Herren von Zeit zu Zeit durch Hoch = Oberkeitliche Mandat anbefohlen, daß bey Frühlings = und Herbst = Zeit die Desnung und Säuberung der Gräben zu Ableitung des Wassers in den Wiesen und Weidgängen geflissenlich vollstreckt werde; man hat aber hierinsfalls neben einer sträflichen Saumseligkeit auch wahrnehmen müssen, daß durch ungeschickte Handthierung diese Desnung der Gräben mehr zum Schaden als Nutzen vorgenommen worden, da solche theils so schlecht und lieberlich geraumt, auch in so geringer Anzahl gemachet worden, daß das Wasser keineswegs dardurch abgezogen werden kan; anderstheils ganz verkehrt vorgenommen worden, da man die aus dem Graben geraumte Erde und Schlamm dicht an dem Graben angeleget, und dardurch eine Erhöhung gemachet, welche einem Damm gleichet, und meistens noch zu einem Fußweg dienen muß, dardurch aber so fest getreten wird, daß es den Ablauf des Wassers wirklich verhindert, und verursacht, daß sich das gefallene Regen = Wasser nothwendig zwischen diesen Erhöhungen sammeln muß.

Unterricht, wie die Gräben überhaupt müssen
geöfnet werden.

Man muß daher diese Oefnung der Gräben auf eine ganz andere Weis anstellen, damit nicht allein das unnütze und schädliche Wasser abgeleitet, sondern auch die Vertiefungen und Löcher mit dem ausgegrabnen Schlamm und Erde ausgefüllet, und nach und nach erhöht werden. Zu diesem Ende müssen die Gräben mit wohlgeschliffenen Schaufeln (damit man auch die Wurzeln damit abstechen könne) gestochen werden, und zwar schräg, so daß ein Graben, der an der Oberflähe der Erden 3. Schuhe breit, in einer Tiefe von $2\frac{1}{2}$. Schuhen, nicht mehr als $1\frac{1}{2}$. Schuhe in der Breite haben soll; und ein 6. Schuhe breiter in einer Tiefe von 5. Schuhen, 3. Schuhe in der Breite habe, u. s. f. Denn wenn man die Erde gerad herunter absticht, so muß die Erde von den Seiten bald nachfallen, der Wasen sinken und den Graben ausfüllen; den herausgegrabnen Schlamm und Erde soll man zu beyden Seiten des Grabens hin und wieder an kleine Haufen anlegen, den Wasen aber besonders thun. Die Erde laßt man an diesen kleinen Haufen über den Winter liegen, damit solche durch den Frost mürbe gemacht und durch Regen und Schnee befruchtet werde;

folgenden Frühling aber muß man solche mit Stosshären auf dem Grund zwischen den Gräben solchergestalt vertheilen und ausbreiten, daß damit die Vertiefungen erhöht, und der Boden gegen die Gräben abhaltig gemachet werde.

Mit dem abgestochenen Wafen soll man die eingetrettenen Löcher ausfüllen, oder solchen in Häufen schlagen, an welchen er wenigstens 2. Jahre liegen soll, damit er zu Erden verfaule, und sodann wie die übrige Erde könne gebraucht werden.

Wenn man die Gräben auf solche Art öfnet, so hat man daher nicht nur den Nutzen, daß die Wiesen und Weydgänge getrocknet werden, sondern die ausgegrabne Erde dienet ihnen auch zu einer wirklichen Düngung und Beförderung eines guten Graswaches, welchem man sehrer darmit nachhelfen soll, daß man über dergleichen Stellen, Heu = Blumen oder Klee-Saamen austreue.

Was die Anzahl und Grösse der Gräben betrifft, muß dieselbige nach der Verschiedenheit der Lage der Wiesen und Weydängen verschieden seyn.

Verbesserung der Sümpfen an hohen und abhaldigen Orten.

Erstlich, hoch und abhaldig gelegne Sümpfe rüh-
ren meistens von verborgenen Quellen her, welche kei-
nen Abfluß haben, sich daher unter dem Wasen aus-
breiten und die Erde schlammicht machen, man muß
also diesen Quellen Luft machen, und nach Beschaffen-
heit ihrer Grösse in grössere oder kleinere Gräben lei-
ten, für jede Quelle muß man einen solchen Haupt-
Graben machen, und in dieselbige so viel Neben-Gräb-
lein, als nöthig ist, alles versezte Wasser abzuleiten;
diese können aber nachher, wenn der Boden ertrocknet,
wieder abgehen, der Haupt-Graben aber muß bestän-
dig in gutem Stand unterhalten werden, damit das
Quell-Wasser sich niemals wieder stecken könne. Der-
gleichen Wasser kan den niedrigen Wiesen durch Wässe-
rung fürtreffliche Dienste leisten.

Verbesserung der Sümpfen an hohen, darbey aber ebenen Orten.

Wenn zweytens dergleichen Sümpfe zwar auf einer
Anhöhe, darbey aber ganz eben liegen, so muß der
Haupt-Graben so weit fortgeführt werden, bis das
Wasser durch die Abhaldigkeit des Orts einen genugsam-

men Fall bekommt; und nach diesem muß man sich mit der Tiefe und Breite richten; da der Graben alle-
 mahl zu oberst wenigstens $\frac{1}{4}$. breiter als tief seyn soll.
 Fehrer ist nöthig, daß an solchen Orten mehrere Neben-
 = Gräben, als in dem ersten Falle gemacht, auch
 solche beständig unterhalten werden, um das auf diesen
 Ebenen angehäufte Regen- Wasser abzuführen, welches
 an dergleichen Orten nicht weniger ein Land morastig
 machen kan, als unter dem Boden verborgene Quellen.
 Aus diesen Gräben kan das Wasser so wohl, als aus
 den ersten, zur Wässerung gebraucht werden, oder man
 kan solches in beyden Fällen in kleine Weyer und Was-
 fersammler leiten, welche bey entstehenden Feuersbrun-
 sten, wenn sie nahe an den Dörfern liegen, wichtige
 Dienste leisten können, und zugleich wenn sie mit Fischen
 besetzt wurden, einen beträchtlichen Nutzen brächten.

Verbesserung der Sümpfen an niedrigen Orten,
 neben einem vorbeylaufenden Fluß,
 oder Bach.

Die dritte Art hat eine niedrige Lage in Thälern,
 durch welche ein Fluß, kleinere oder grössere Bäche
 durchlaufen; Hier soll man den Haupt-Graben gegen
 diesen Fluß oder Bach leiten; wenn diese tiefer als der
 Sumpf

Sumpf liegen, so braucht es weder so viele noch so tiefe Gräben, als wenn sie sich in gleicher Lage mit dem Weydgang befinden. In diesem Fall braucht es weit mehrere, breitere und tiefere Gräben, von 4. 5. bis 6. Schuhen in der Breite, und 3. bis 4. Schuhen in der Tiefe. Man muß zuweilen 2. und mehrere dergleichen Haupt-Gräben machen, die entweder neben einander, oder Kreuzweise liegen müssen, und in solche sehr viele kleine Neben-Gräben leiten, welche nicht weniger als die Haupt-Gräben beständig offen zu behalten. Da aber hierinnen der ungehinderte Lauf des vorbeistießenden Flusses oder Baches höchst-nothwendig ist, so soll den Landleuten bey höchster Strafe verboten seyn, den Lauf derselbigen durch Schwellen zu hindern, wie leyder von Ungehorsamen und Widerspenstigen, zum Schaden des Landes, oft geschieht.

Verbesserung der Sümpfen in ganz tiefen Orten.

Die vierte und schlimmste Art von Sümpfen sind diejenigen, welche ganz niedrig liegen, und von den umliegenden Gegenden allenthalben überhöhet werden, aus welchen daher das stehende Wasser nirgendhin kan abgeleitet werden, die man um deswillen zu nichts tuchtig

achtet, als grobe Streue zu tragen, obgleich auch dieselbigen zu verbessern sind, wenn man nemlich ein solches Land bey einem trocknen Jahrgang mit so viel breiten und tiefen Gräben durchschneidet, als genugsam ist das Wasser alles zu fassen, welches sodenn meistens in die freye Luft ausdünstet. Man muß aber an solchen Orten die Gräben 8. und mehr Schuhe breit machen, und die ausgeworfene Erde gegen die tiefere Seiten verbreiten, die bey den Anhöhen liegende Plätze aber mit der daselbst abgegrabnen Erde erhöhen.

Verbesserung der Orten, wo auf hartem Boden, wegen Tiefe der Lage, das Wasser liegen bleibt.

Endlich ist eine fünfte Art von Sumpfen, wo das Wasser in einem tiefen Ort obgleich auf hartem trockenem Boden liegen bleibt; An solchen Stellen soll man in der Mitte des stütschenden Wassers tiefe Löcher machen, bis man auf einen Sand-Grund kommt, und solche sodenn mit Kugel-Steinen ausfüllen, welche oben mit der guten Erde zu decken, weil auf diese Weise das stehende Wasser in den Sand-Grund gezogen wird, und daselbst verseiget.

Anleitung, wie die vorgeschlagene Verbesserungen
auf den Gemeind-Gütern in Ausübung
zu bringen.

Da es aber in allen diesen Fällen auf eine geschickte taugliche Art die Gräben zu öffnen ankommt, so sollen darzu in jeder Gemeind tüchtige Leute ausgesucht werden, welche um einen billigen Tagelohn aus dem Gemeind-Gut diese Arbeit, unter Aufsicht der Gemeinds-Vorgesetzten, unternehmen; dagegen aber könnten die allgemeinen Frohnungen bey dem Gemeindwerk, die ohnedem meistens unnütze sind, abgehen. Durch dergleichen Tagelöhner sollen alle erzehlte Gräben von Zeit zu Zeit gesäubert und unterhalten werden, wozu die bequemste Zeit gerade vor und nach dem Winter befunden wird; Es sollen daher die Vorgesetzten ieglichen Orts verpflichtet seyn, im Herbst sowohl als im Frühling den Augenschein in den Wiesen und Weyden einzunehmen, und die Eigenthümer ihrer Pflicht zu erinnern, auf den Gemeind-Gütern aber, allenthalben, wo es nöthig, durch geschickte Tagelöhner die Verbesserung vornehmen zu lassen, auch die Saumseligen oder Widerspenstigen zu gehöriger Strafe den Herren Ober- und Landvögten zu laiden.

Von Verbesserung der Weydgängen, durch Pflanzen der Wasser-Bäumen.

Neben der bisher erzehlten nothwendigen Oefnung der Gräben, findet man zu Verbesserung der nassen Niedern und Weydgängen, von ganz besonderm Nutzen, das Pflanzen verschiedener Arten von Bäumen, welche in nassen Böden wohl fortkommen; dergleichen alle Arten von Weidstöcken, Saubachen, Erlen und an weniger nassen Orten die Eschen sind. Diese Bäume verbessern nicht nur den Boden, da sie die Feuchtigkeit an sich ziehen, sondern sie geben auch dem Viehe in der heißen Sommers-Zeit einen kühlenden Schatten, zu geschweigen, daß die Zweige, sonderlich von den Eschen ein gutes Futter, auch alle diese Bäume in kurzer Zeit durch das Stucken eine ziemliche Menge Brenn-Holz zu Verschonung der Waldungen geben können.

Diesem zufolge sollen alle Weydgänge mit dergleichen Bäumen besetzt werden, doch so, daß zwischen 2. Bäumen 30. bis 40. Schuhe Raum übrig gelassen werde, dabey soll man sich in Auswahl der Bäumen nach Beschaffenheit des Bodens richten.

In gar tiefen und sumpfigten Böden kan man sich verschiedner Arten von Weiden-Bäumen bedienen, welche
zur

zur Pflanzung eine sehr geringe Mühe erfordern. Man schneidet nemlich von einem gesunden Weydstock 10. Schube lange Stangen ab, doch so, daß sie unten nach einer Seiten schief zugeschnitten werden. Diese Stangen stellet man 4. bis 5. Tage vorher, ehe sie gepflanzt werden, mit dem Ende, das in die Erde hinein soll, in Wasser, nachher steckt man sie $1\frac{1}{2}$. Fuß tief in die Erde, bevestmet sie an einem starken Pfahl, und verwahret sie mit Dörnen, damit das Viehe darvon abgehalten und verhindert werde, daß es solche, ehe sie sich durch Wurzeln genugsam bevestigt, nicht umstosse.

Die Sarbachen können auf gleiche Weise gepflanzt werden. Man schneidet die Stangen 6. Fuß lang, und so dick, wie eine Kindsfauft. Unten zu müssen sie schief zugeschnitten seyn, und 15. Zoll tief in die Erden gesetzt werden.

Die Erlen wachsen an halb sumpfsichten Orten, auch sehr leicht. Man bedienet sich hierzu 4. Schube langer Stangen, welche im Anfang des Aprill müssen abgeschnitten, und gleich den vorhergehenden Bäumen gepflanzt werden.

Die Eschen erfordern einen etwas trocknen Boden, und bey deren Verpflanzung mehrere Sorgfalt, indem
man

man die jungen Bäume mit der Wurzel ausgraben muß, wobey sorgfältig zu verhüten, daß sie so wenig, als möglich, verletzt werden, auch daß die Verpflanzung nicht aus einem fruchtbaren Boden in einen schlechtern geschehe, weil sie sonst sehr schlecht fortkommen.

Damit aber diese Pflanzung der Bäumen mit Nachdruck bewerkstelligt werde, so soll einem jeden Gemeindsgenossen, welcher Viehe auf den Weydgang ausläßt, obliegen, nach der Zahl des Viehes alljährlich einige von den erzehten Arten der Bäumen zu pflanzen, und sollen die Borgesezten der Gemeind darüber gewissenhaft wachen, auch die Saumseligen oder Widerspenstigen an seine Behörde zur wohlverdienten Straf laiden; widrigenfalls bey vorgenommener Visitation man der Unterlassung halber die Borgesezten zur Verantwortung und Strafe ziehen wird.

Verbesserung der Weydgängen, durch Abmähung des alten Riedt - Grases, Ausrottung der Schärmäusen, Dornen, Disteln &c. &c.

Ueber dieses sollen die Borgesezten auch geiffene Sorge tragen, daß die Weydgänge von den Gemeindsgenossen sauber und wohl in Ehren gehalten werden.

Diesem

Diesem zufolge soll alle Herbst die Streuung sorgfältig abgemähet werden, weil sonst der Bins und anderes Nied-Gras, wenn solche über Winter, oder gar einige Jahre stehen bleiben, andere und bessere Gras-Arten erstrecken, zur Fortpflanzung unzähllichen Ungeziefers helfen, und dem ausgehungerten Viehe, so aus Mangel des Futters im Frühling allzufrüh auf die Weyd gelassen wird, eine schlechte und ungesunde Nahrung geben.

Fehrner sollen die Schärhäusen fleißig verstopfen, und die Schärmäuse, so viel möglich, ausgerentet werden, welches sehr leicht auf folgende Art geschehen könnte, wenn man, nachdem die Schärhäusen weggestossen worden, in mitten vor das Loch ein Ellen-langes Rüthlein einsteckte, denn da sich die Schärmause solches wegzustossen bemühen, wird es in Bewegung gesetzt, und gibt ein Zeichen, daß die Schärmaus vor dem Loch sich besinde, worauf man herzuschleichen, und mit einer Schaufel hinter der Schärmaus die Erde durchstechen, und so mit der Erden die Schärmaus herauswerfen kan. Man kan auch, dieser schädlichen Thieren desto ehender loszuwerden, einen besondern Mausser verordnen, der denselbigen nach gewohnter Art Fallen setzen soll.

Gleichergestalten sollen die kleinen Hügelein in den Weydgängen, unter welchen mehrtheils Holz oder alte
Wur-

Wurzeln anzutreffen, verstossen, und das darinnen steckende Holz, oder Wurzeln ausgerissen werden.

Nicht weniaer soll man die auf Weyden aufwachsende Hauhechlen, Disteln und Dornen fleißig austrotten, weil sich sonst solche alljährlich stark ausbreiten, und öfters die besten Stuck von einem Weydengang unnütz machen. Die Sorgfalt über diese Stuck kan man dem Vieh = Hirten auftragen, und ihne zu dem Ende auf Unkosten der Gemeind mit Schaufeln und Karst versehen; Er wird bey so vielen müßigen Stunden es in kurzer Zeit sehr weit bringen können, und in dieser Berichtung einen nützlichen Zeitvertreib finden.

Ferner sollen alle Frühjahr, ehe das Vieh auf die Weyde getrieben wird, durch einen besonders darzu bestellten, alle Grun = Häge, zu denen das Vieh kommen kan, von anklebenden Unreinigkeiten und Spinnweben fleißig gesäubert werden, da in solchen ein häufiger Saamen von Unziefer steckt, welcher von dem Viehe mit dem abgenagten Keim der Stäuden mit nicht geringem Schaden an ihrer Gesundheit verschluckt wird; zu geschweigen, daß bey anwachsender Sommer = Hitz daraus, so wie aus den, an den Frucht = Bäumen durch unverantwortliche Nachlässigkeit liegen gebliebenen Wurm = Nestern, eine unzählliche Menge Unziefer erwächst,

wächst, welches an allen Gewächsen, wie leyder bekannt, unbeschreiblichen Schaden verursacht.

Zu welcher Zeit das Vieh auf die Weyd
zu treiben.

Weilen aber auch die besten Weydgänge dem Vieh zum Schaden gereichen müssen, wenn man dasselbige allzuspät gegen dem Winter, oder allzufrüh nach dem Winter dahin ausläßt; wenn das alte Gras von Reifen und Kälte verdorben und halb versaut, oder an dessen statt noch kein junges hervorkeimen können; so soll auch hierinnfalls gesorget werden, daß man im Herbst den Weydgang zur rechten Zeit beschliesse, und im Frühling nicht ehender wieder eröffne, bis das hervorgewachsene junge Gras dem Viehe ein gesundes Futter geben kan. Auch soll denen Viehe-Hirten eingeschärft werden, daß sie bey etwaum entstehendem Reifen das Viehe nicht ehender, als bis derselbe wieder völlig weg ist, zur Weyd führen.

Und eben deswegen ist Unserer Gnädigen Herren ernstlicher Will, daß die Vorgesetzten Achtung geben, daß die Gemeindsgeossen nicht mehr Vieh unterhalten, als dieselbigen wohl zu überwintern vermögend sind, weil das Ueberstellen des Viehes Ursäch ist, daß man das ausgehungerte Vieh so frühe auf die Weyde treibt,

wo es mit dem schlechten, halb verfaulten Futter des Saamen zu allerhand Krankheiten, sonderlich der Lungen sucht, in sich schlucket.

Von Säuberung der Brünnen.

Dannethin solle auch auf die Brünnen und Tröge, daraus das Vieh getränkt wird, sorgfältig Acht gegeben werden, daß solche beständig sauber und rein, auch mit gutem frischem Wasser versehen seyen, weil der Gesundheit nichts nachtheiliger als das Saufen eines verfaulten und mit allerhand Unreinigkeiten verdorbenen Wassers. Es sollen daher auch die Viehe-Hütten verhüten, daß das Viehe auf den Weyden aus keinen stehenden und verdorbenen Pfützen saufe.

Von Uebertreiben und Erhitzen des Viehes.

Da man auch gewahren müssen, daß das Viehe, sonderlich im Sommer, zur Heu- und Ernd-Zeit, oder an benachbarten Orten zur Zeit der Zurzacher Jahrmarkten, auf eine unvernünftige höchst-schädliche Weise zu harter Arbeit angestrengt werde, wordurch sie sich ungemein erhitzen, und nachher durch Vernachlässigung mit begierigem Saufen erkalten, welches schwere hitzige Krankheiten, sonderlich Milzsucht, stiegenden

genden Brand, u. s. f. nach sich ziehet, so wird alles Ernsts eingeschärft, dem Hornviehe mit allzubeschwerlicher Arbeit zu schonen, und auf die Erhizung demselbigen in warmen Ställen sorgfältig abzuwarten, solches auch nicht ebender zum Trinken zu lassen, bis es ausgeruhet, und sich von der starken Erhizung wieder erholet hat.

Von Zemmung des Schleichhandels, durch Einführung der Sanitäts-Scheinen.

Endlich da die traurige Erfahrung gelehret, daß oftmals durch den verderblichen Schleichhandel ab fremden Märkten, oder von Juden, oder von angesteckten Orten her, um einen niedrigen Preis, aus boshafter und unvernünftiger Gewinnsucht abschätziges Vieh erkaufet, und damit schlimme Seuchen in ein sonst gesundes Ort eingeführet worden, so ist Unserer Gnädigen Herren ernstlicher Will und Meynung, daß solcher Lands-verderbliche Schleichhandel gänzlich und bey hoher Strafe unterlassen werde, auch künftighin keiner kein Stück Vieh in sein Heimath bringen dürfe, es seye dann mit einem Oberkeitlichen authentischen Sanitäts-Schein versehen, daß solches von einem gesunden, von ansteckenden Seuchen befreuten Ort herkomme, und soll ein Käufer

diesen Schein dem Gemeinds - Vorgesetzten zustellen, der solche zu allfällig - nothwendig befindendem Bericht aufbehalten solle. Zu dem Ende hin sollen in jeder Gemeind einem redlichen Vorgesetzten gedruckte Scheine zugestellet werden, damit er bey einem geschehenden Kauf oder Tausch, nebst Beschreibung des Viehes, den Namen des Käufers und Verkäufers, samt dem Ort und Tag des Kaufs, beschreiben, und mit Unterschrift seines Namens, diesem Schein die nöthige Kraft geben könne.

Für einen solchen Schein solle er als eine billigmäßige Bezahlung z. s. zu beziehen haben; dargegen aber li gt ihm die Pflicht ob, über die ausgefertigten Scheine ein ordentliches Verzeichniß zu führen, und die mit anderswoher in sein Dorf erkauftem Viehe mitgebrachten Scheine nach obenangebrachter Vorschrift aufzubehalten.

Diesen zum heilsamsten Nutzen der lieben Angehörigen abweckenden Ordnungen, wird jeder Vernünftige mit dankbarster Ehrforcht nachzukommen, und sich so vor Schaden und Unglück zu seyn sich besteißen.

Geben den 13. Septembris 1760.

Präsident und Sanität - Rätthe
der Stadt Zürich.

Die